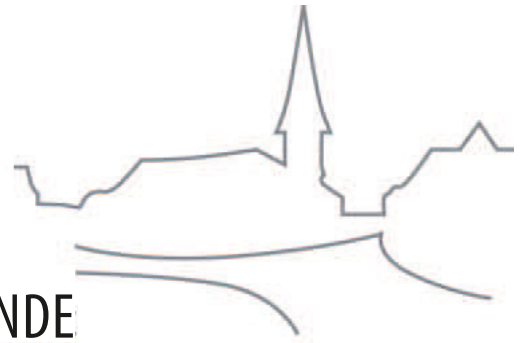




Partnerschaft seit 2000:  
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



## AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Vörstetten

Donnerstag, 12. September 2019 • Jahrgang 61 • Nr. 37



### Aus dem Gemeinderat

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Vörstetten im Bürgersaal des Rathauses, Freiburger Straße 2 sind interessierte Bürgerinnen und Bürger am **Montag, 16. September 2019**, herzlich eingeladen.

#### I. Bauausschuss, Beginn 19:00 Uhr

##### Tagesordnung:

1. **Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garage, Uzengasse 8**
2. **Errichtung einer Carportanlage, Am Roteux-Platz 1, 79279 Vörstetten**
3. **Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

#### II. Gemeinderat, Beginn: 19:15 Uhr

##### Tagesordnung:

1. **Fragemöglichkeit für Zuhörer**
2. **Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.07.2019**

#### 3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

#### 4. **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

#### 5. **Haushaltsbericht für das laufende Haushaltsjahr 2019**

#### 6. **Eigenbetriebe Wasserversorgung Vörstetten**

- a) **Eröffnungsbilanz**
- b) **Aufnahme von Darlehen**

#### 7. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Vörstetten**

- a) **Eröffnungsbilanz**
- b) **Aufnahme von Darlehen**

#### 8. **Errichtung einer Antenne auf dem Gebäude Freiburger Straße 2 zur Herstellung und Betrieb einer Richtfunkverbindung zwischen den Rathäusern Denzlingen und Vörstetten**

#### 9. **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Dorfplatz, den Kirchplatz und den Bürgersaal**

#### 10. **Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich Pfarrstraße zwischen Pfarrstraße 2 und Pfarrstraße 8**

#### 11. **Entscheidung über die Annahme eines Vermächtnisses im Rahmen einer Erbschaftsangelegenheit**

#### 12. **Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke**

#### 13. **Verpachtung der Kleingärten**

#### 14. **Kindergarten „Storchennest“ – Mitteilung und Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen**

#### 15. **Anordnung für die Durchführung einer Baulandumlegung und Bildung des Umlegungsausschusses für das Gebiet des Bebauungsplanes „Schupfholz/Gehren“**

#### 16. **Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

#### 17. **Fragemöglichkeit für Zuhörer**

### Betriebsausflug des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen- Vörstetten – Reute



Am **Mittwoch, den 25. September 2019** sind die Rathäuser des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen-Vörstetten-Reute aufgrund des Betriebsausfluges geschlossen.

Am Donnerstag sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

**Wir bitten um Beachtung!**  
**Gemeindeverwaltung Vörstetten**


## GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften)  
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | [buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de) | [www.buecherei.voerstetten.de](http://www.buecherei.voerstetten.de)



## JUZE

**Für Jungs und Mädels**  
im Alter von 11 bis 18 Jahre

Wollt ihr euch manchmal auch mit anderen Jugendlichen treffen, um...  
... einfach mal zu quatschen?  
... einfach mal Spaß zu haben?  
... mal ungezwungen zusammen zu sitzen?  
... zusammen Kicker oder Billard spielen?

**Dann kommt ins Juze, Kirchstrasse 4, immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Euch.  
Euer Juze-Team

## Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

### GEMEINDEVERWALTUNG

**Zentrale:** 07666/ 9400-0  
**Fax:** 9400-20  
**Internet:** [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de)  
**e-Mail:** [gemeinde@voerstetten.de](mailto:gemeinde@voerstetten.de)

Bürgermeister, Bausachen, Grundstücksangelegenheiten  
**Lars Brügger** 9400-12  
**e-Mail:** [bruegner@voerstetten.de](mailto:bruegner@voerstetten.de)

Sekretariat, Bauverwaltung, Kinderbetreuung  
**Michaela Bierer** 9400-11  
**e-Mail:** [bierer@voerstetten.de](mailto:bierer@voerstetten.de)

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen, Rentensachen, Friedhofsverwaltung  
**Verena Burger** 9400-13  
**e-Mail:** [burger@voerstetten.de](mailto:burger@voerstetten.de)

Verbrauchsabrechnung, Steuern, Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle  
**Selina Hunn** 9400-22  
**e-Mail:** [hunn@voerstetten.de](mailto:hunn@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe  
**Heidi Moser** 9400-15  
**e-Mail:** [moser@voerstetten.de](mailto:moser@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft, Hallenvergabe, Gewerbe  
**Petra Weiß** 9400-14  
**e-Mail:** [weiss@voerstetten.de](mailto:weiss@voerstetten.de)

**Sprechstunden im Rathaus (Freiburger Straße 2)**  
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
zusätzlich  
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr  
**sowie nach tel. Vereinbarung**

**Gemeindebücherei** 9400-16  
Thomas Belz  
**e-Mail:** [buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de)  
Freiburger Str. 2

**Grundschule Vörstetten** 5135  
**Kindergarten Wirbelwind** 3505  
**Kindergarten Sonnenwinkel** 4775

**Revierförster**  
Klaus Scherer Mobil 0175 / 2232433  
**e-Mail:** [klausscherer@t-online.de](mailto:klausscherer@t-online.de)

### NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST

**Notrufe:**

Polizei	110
Polizeiposten Denzlingen	93830
Polizeirevier Waldkirch	07681 / 40740

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**

Feuerwehr	112
Krankentransport	1 92 22
Giftnotrufzentrale	0761 / 270-4361

**Apotheken Notdienst**  
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

**Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst**  
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:  
**Kostenfreie Rufnummer 116 117**  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunden von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

**Kinderärztlicher Notfalldienst** 0180 / 6076111

**Augenärztlicher Notfalldienst** 0180 / 6075311

**Zahnärztlicher Notfalldienst** 01803 / 2225570

**Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen (Gartenstraße 4)**  
**Öffnungszeiten:**

Mo., Di. und Do.	19:00 - 22:00 Uhr
Mi. und Fr.	16:00 - 22:00 Uhr
Sa., Sonn- und Feiertage	08:00 - 22:00 Uhr

**Frau Dr. med. Kirsten Mössinger**  
Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Hausärztliche Versorgung  
Freiburger Straße 55  
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88  
Sprechzeiten:  
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr  
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr  
Bitte Terminvereinbarung

**Pfarrämter:**

Evang. Pfarramt	2263
Kath. Pfarramt	07641 / 521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen	91133-0

**Strom:**  
Netze BW  
Bezirkszentrum Bleibach 0800 / 3629477

**Gas**  
bn NETZE 08002 / 767 767  
**Rohrbruch /Bauhof** 0173 / 3471306

**Notruf-Fax** an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 / 4601-77  
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

**Fachstelle Sucht**  
Beratung, Behandlung, Prävention, Emmendingen, Hebelstr. 27, 07641 / 9335890  
[fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)  
Sprechstunden ohne Voranmeldung  
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr

### PFLEGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation Elz/Glotter e.V.**  
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,  
Telefon: 07666 / 7311

**Kirchliche Sozialstation mit dem Team West**  
Grubstraße 6-8, 79279 Vörstetten  
Telefon 07666 / 9131360

**Pflege zu Hause** 90098-10  
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf  
Mobile Soziale Dienste

**Nachbarschaftshilfe** 9123456  
Netzwerk von Mensch zu Mensch

**Betreuungsgruppe für Senioren** 9123456  
(mit Pflegestufe)

**Tagespflege „Zur Glockenblume“**  
**Tagesbetreuung** 8846299  
**von 8:00 – 16:30 Uhr**  
**Michael Hornbruch** 0761 / 59 43 70  
**Mobil** 0172 / 9329729  
Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

**DRK Nachbarschaftshilfe** 5201  
**Daniela Hog**

**Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe Vörstetter Miteinander e.V.**  
**AG Bürger helfen Bürgern**  
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54  
G. Henle 07666 / 94 92 69

**Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.** 07666/ 3876

**Herbstzeit**  
Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien **Tel. 0781/127865-1000**

**Außersprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen**  
Außersprechstelle Waldkirch-Kollnau (Bürgertreff Kollnau / Hildastraße 2a): Montag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641 451-3091

**IMPRESSUM:**  
Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**REDAKTIONSSCHLUSS**  
**Amtsblatt Vörstetten**  
**Dienstag, 10.00 Uhr**  
**an [hunn@voerstetten.de](mailto:hunn@voerstetten.de)**



## Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten, Reute

### Öffentliche Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 18.09.2019, 17:30 Uhr, findet im Sitzungszimmer Rathaus Reute, Hinter den Eichen 2, 79276 Reute eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
2. Beschaffung eines Transporters für den Verbandsbauhof
3. Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 - 2024
4. Neufassung Verwaltungsgebührensatzung
5. Einführung Rechnungseingangsworkflow beim GVV Denzlingen-Vörstetten-Reute
6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten, Reute
7. Verschiedenes

Markus Hollemann,  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

### Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am

Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Vörstetten wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro des Rathauses, 1. OG, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten zu folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Der Zugang ist barrierefrei möglich. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Ein-

tragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

#### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der

Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Rege-

lungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

#### Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes  
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

§ 1a  
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### § 33a

##### Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung

eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 34

##### Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### § 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie

im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

## Begründung

### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zur Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits

mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodi-

versität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespaltene Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die bio-

logische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

#### Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirt-

schaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf

andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Vörstetten, 12.09.2019

gez. Lars Brüchner  
Bürgermeister



## Gemeindenachrichten



### Ablesung des Hauptwasserzählers

Die Gemeinde Vörstetten wird das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umstellen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die nächste Jahresendabrechnung noch im Kalenderjahr 2019, also deutlich frü-

her als seither, erfolgt. Wie bereits in der Jahresendabrechnung 2018 angekündigt, werden wir deshalb bereits **Ende September 2019 die Ablesung der Zählerstände** durchführen und die entsprechende Jahresendabrechnung Ende Oktober/Anfang November 2019 erstellen.

#### Die abgelesenen Zählerstände werden auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Dies ist insofern wichtig, damit Ihre Abschläge weiterhin ordnungsgemäß berechnet werden können und der Gemeindehaushalt sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch im Haushaltsjahr 2020 ausgewogen ist.

Eine Meldung von Wasserzählerständen zum Jahresende wird deshalb einmalig **nicht** möglich sein. Die Hausbesitzer werden gebeten, den Zugang zu den Hauptwasserzählern freizuhalten.

Sollte eine Ablesung im o.g. Zeitraum nicht möglich sein, können Sie ihren Zähler-

stand auch gerne selbst ablesen und uns bis zum **07.10.2019** über folgende Möglichkeiten mitteilen:

Tel.: 07666/9400-22

Fax: 07666/9400-20

E-Mail: [Wasserablesung@voerstetten.de](mailto:Wasserablesung@voerstetten.de)

Internet: <https://www.voerstetten.de/de/wasser/>

Sollte uns bis zum 07.10.2019 kein Zählerstand vorliegen, wird dieser automatisch von unserem System geschätzt.

Aus diesem Grund wäre es gut, wenn Wohngemeinschaften ihren Hausmeister oder die Hausverwaltung über die Ablesung informieren.

Die Jahresendabrechnung im kommenden Jahr wird dann wieder wie gewohnt zu den üblichen Zeiten im Jahreswechsel 2020/2021 stattfinden.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.



Gemeindevorstand  
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Beim Gemeindevorstand Denzlingen-Vörstetten-Reute ist im Bauhof Vörstetten zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle im

### Grüntrupp

in Teilzeit (50 %) zu besetzen.

#### Ihr Aufgabenbereich:

- Anlage, Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung von Grünanlagen und Gehölzflächen
- Überwachung des Gesamtzustandes der zu betreuenden Grünflächen
- Pflege und Unterhalt der Friedhöfe
- Mitarbeit bei allen weiteren Arbeiten im Verbandsbauhof

#### Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und entsprechende Berufserfahrung
- Eine Ausbildung als Landschaftsgärtner/in wäre von Vorteil
- Führerschein Klasse BE und T erforderlich
- motiviert, in einem Team kooperativ und selbstständig zu arbeiten

#### Wir bieten:

- einen sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz
- ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 13.09.2019 an den **Gemeindevorstand Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an [bewerbung@denzlingen.de](mailto:bewerbung@denzlingen.de). Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Auskünfte zu den Tätigkeitsbereichen etc. können Sie bei Herrn Bürgermeister Brüchner, Tel 07666/9400-12) erhalten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Sillmann (Personalamt, 07666/611-103).



Gemeindevorstand  
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Beim Gemeindevorstand Denzlingen-Vörstetten-Reute ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** beim Verbandsbauhof eine Stelle als

### Elektro-Fachkraft (Vollzeit)

zu besetzen:

#### Ihr Aufgabenbereich:

- Allgemeine Elektroarbeiten
- Anlagenverantwortung
- Betreuung fernwirktechnisch gesteuerter Anlagen
- Prüfen/Warten ggf. Instandsetzung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Sonstige bauhofspezifische Tätigkeiten,
- Installation der Weihnachtsbeleuchtung
- Mitarbeit im Winterdienst ist gewünscht

#### Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker/in oder einem ähnlichen Berufsbild und entsprechende Berufserfahrung
- Führerschein C, B, BE
- motiviert, in einem Team kooperativ und selbstständig zu arbeiten

#### Wir bieten:

- einen unbefristeten, sicheren, gut ausgestatteten und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotential
- ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kleinen Team

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 13.09.2019 an den **Gemeindevorstand Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an [bewerbung@denzlingen.de](mailto:bewerbung@denzlingen.de). Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Für Fragen stehen Ihnen Herr Jund, Leiter des Verbandsbauhofs (07666-611510) oder Herr Sillmann (Hauptamt/Personalamt 07666-611103) gerne zur Verfügung.



Gemeindevorstand  
Denzlingen-Vörstetten-Reute

Der Gemeindevorstand Denzlingen-Vörstetten-Reute hat für die **Unterhaltsreinigung in der Sporthalle, Stuttgarter Straße** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als

### Reinigungskraft in Teilzeit (14,25 Std/Woche)

besetzen.

#### Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVÖD, Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 13.09.2019 an den **Gemeindevorstand Denzlingen-Vörstetten-Reute, Personalamt, Hauptstraße 110 in 79211 Denzlingen** oder per E-Mail an [bewerbung@denzlingen.de](mailto:bewerbung@denzlingen.de). Wir bitten Sie, uns nur Kopien zuzusenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Auskünfte zu den Tätigkeitsbereichen etc. können Sie bei Herrn Sillmann 07666-611 103 erhalten.

### Gemeindevorstand Denzlingen - Vörstetten - Reute



#### Wir bieten ab September 2020 folgende Ausbildungsgänge an:

##### ➤ Verwaltungsfachangestellte/-r

- 3-jährige Ausbildung
- Berufsschulblockunterricht in Freiburg und Abschlusslehrgang-/Prüfung in Freiburg
- Voraussetzung Haupt- oder Realschulabschluss
- Verkürzung der Lehrzeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich

Nähere Informationen zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r erhalten Sie auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik Ausbildung und auf unserer Homepage unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Rathaus, Stellenangebote.

##### ➤ Bachelorstudiengang „Public-Management“

- 3,5-jährige Ausbildung
- 6 Monate Einführungspraktikum bei der Gemeindeverwaltung
- 3 Semester Grundstudium an der Hochschule Kehl
- 14 Monate Praktikum in verschiedenen Behörden (auch im Ausland möglich) und Erstellung einer Bachelor-Arbeit
- 1 Semester Vertiefungsstudium mit Staatsexamen an der Hochschule Kehl
- Ab dem 7. Monat Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Voraussetzung Fachhochschulreife oder Abitur
- **Zulassung zur Ausbildung durch die Hochschulen - gesondertes Bewerbungsverfahren – Bewerbungsschluss hierfür ist dort der 01.10.!**  
(wenn Sie in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Kehl; wenn Sie in den Regierungsbezirken Tübingen oder Stuttgart wohnen, Bewerbung bei der Hochschule Ludwigsburg. Nähere Infos zum Bewerbungsverfahren unter: [www.hs-kehl.de](http://www.hs-kehl.de))

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

› Preislisten › Ansprechpartner › Angebote

Sie sind an einer der beiden Ausbildungsstellen interessiert? **Dann bewerben Sie sich schriftlich bis zum 31. Oktober 2019** mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen beim Gemeindevorstand Denzlingen-Vörstetten-Reute, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen oder per E-Mail an [bewerbung@denzlingen.de](mailto:bewerbung@denzlingen.de).





## Unsere Jubilare

**13.09.**  
Wolfgang Eilers  
80 Jahre

**18.09.**  
Elisabeth Frey  
85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



## Fundsachen

### FundInfo - unser neuer Onlineservice

Sie haben etwas verloren?

Dann schauen Sie doch einfach mal in unsere FundInfo.

(<https://www.voerstetten.de/eip/pages/buergerbuero.php>)

Hier finden Sie mit Hilfe unserer neuen Online-Suche alle in Vörstetten gemeldeten Fundgegenstände.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice teilnehmen, können Sie auch weitere Gemeinden als Ausgangsort Ihrer Suchaktion eingeben. Mit etwas Glück finden Sie Ihren verlorenen Gegenstand wieder.

Wir drücken Ihnen die Daumen.

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

- 2 Lesebrillen in schwarzem Etui
- 1 Kinderjacke

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus

abgeholt werden.

Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)



## Kindergärten informieren



Der Elternbeirat des Kindergartens Wirbelwind lädt herzlich ein zum

### Kuchenverkauf

am 19.09.2019

auf dem Dorfplatz / Rathausplatz

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Es werden Kuchen, Kaffee, Getränke und Waffeln angeboten.

Für die Kinder gibt es ein tolles Rahmenprogramm.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



Der Elternbeirat  
des Kindergartens Wirbelwind



## Volkshochschule

### Neuer Kursbeginn Abendrealschule

Aus organisatorischen Gründen startet nun am 16. September der neue Lehrgang der Abendrealschule der Volkshochschule Nördlicher Breisgau. Mit diesem Kurs können Aufstiegsinteressierte die Mittleren Reife erwerben und damit ihre Berufs- und Karrierechancen erheblich verbessern.

Der neue Lehrgang dauert 2 Jahre. In Ausnahmefällen kann er bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen bereits nach einem Jahr abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf 25,00 € für die Anmeldung und auf ca. 70,00 € für die Schulbücher. Weitere Schulgebühren fallen nicht an. Unterrichtet wird montags bis freitags von 18.10 bis 21.20 Uhr am Goethe-Gymnasium in Emmendingen.

Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 61019U möglich. Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0 oder unter Internet [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de).

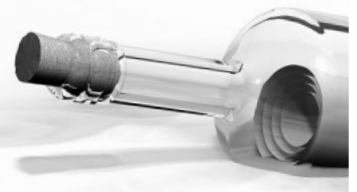
PRIMO-GRUSSANZEIGEN

### Grüß mal wieder

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt.

**Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)





## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/ Reute

**Donnerstag, 12. September 2019**

9 Uhr Gottesdienst für die Schulanfänger in der Evangelischen Kirche

**Freitag, 13. September 2019**

20 Uhr Posaunenchorprobe

**Sonntag, 15. September 2019**

10 Uhr Gottesdienst mit Einführung der neuen Konfirmanden

**Mittwoch, 18. September 2019**

16 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Vorschau:

Am Samstag, den 21. September 2019 um 19.30 Uhr referiert Dr. Jonas Haunschild über das Thema „Glaube und Naturwissenschaft“ im Evangelischen Gemeindehaus Vörstetten. Herzliche Einladung!

Schon heute laden wir ebenfalls herzlich ein zum Kindergottesdienst am Sonntag, den 22. September um 10 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus.



Evangelischer Kindergottesdienst in Baden

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429 e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder e-mail: hmhassler@t-online.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr, Donnerstag von 14-18 Uhr. Termine bei Pfr. Haßler nach Vereinbarung.



**Liebenzeller Gemeinde Vörstetten**  
gemeinsam glauben leben

**Sonntag, 15.09.**

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

**Montag, 16.09.**

20:00 Uhr: **Jugendkreis**

**Mittwoch, 18.09.**

19:30 Uhr: **Gemeindegebet:** gemeinsam beten wir für persönliche Anliegen, unsere Gemeinde, unser Dorf, unser Land, für Politiker, verfolgte Christen, aktuelle Anliegen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt

**Donnerstag, 19.09.**

15:30 Uhr: **Pfadfinder** für Jungs und Mädchen im Grundschulalter, Infos bei Rebecca Buderer (07666-9459544)

19:30 Uhr: **Bibelgesprächskreis**  
20:00 Uhr: **Hauskreis**

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindesaal, Mühlenstr.3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Wir freuen uns auch über einen Besuch auf unserer Homepage [www.lgv-voerstetten.de](http://www.lgv-voerstetten.de)

Weitere Infos bei Gemeindeleiter A.Flubacher, Tel.07666/912525.

### Katholische Kirchengemeinde

**Donnerstag 12.09.**

Vörstetten

9:00 Uhr Einschulungsgottesdienst

**Samstag 14.09. Kreuzerhöhung**

Unterreute

13:30 Uhr Feier der Trauung

**Sonntag 15.09.**

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Reute

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mitgestaltet vom Kirchenchor

**Samstag 21.09.**

Vörstetten

14:00 Uhr Feier der Trauung

Reute

15:00 Uhr Feier der Trauung

**Sonntag 22.09.**

Denzlingen

St. Josef

8:45 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde in St. Josef, Denzlingen

Vörstetten

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Schülergottesdienst - Caritaskollekt

**Seniorenachmittag im September**

Am **Donnerstag, 19. September**, um 14:30 Uhr, im Katholischen Gemeindezentrum. Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein.

**Ministranten**

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde An der Glotter, St. Maximilian Kolbe Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, T. 07666-911330 e-mail: [info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de) [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)



## Vereine & Institutionen

### ALAMANNEN-MUSEUM VÖRSTETTEN

#### Hofbelegung am Alamannen-Museum

Am 21. und 22. September findet auf dem Freilichtgelände des Alamannen-Museums wieder eine Hofbelegung statt. Samstag von 11-18 Uhr und Sonntag von 11-16 Uhr können die Besucher erfahren und ausprobieren, wie die Alamannen im 4. und 5. Jahrhundert gelebt und gearbeitet haben. Eintritt 5,- €, ermäßigt 3,- €.

Alamannen-Museum Vörstetten  
Denzlinger Str. 24 a  
79279 Vörstetten  
Tel.: 07666-8820042  
info@alamannen-museum.de  
www.alamannen-museum.de



#### ASV VÖRSTETTEN RINGEN

#### ASV-Ringer starten in die Saison 2019

Die Leidenszeit der Fans des Ringkampf sports hat ein Ende. Nach acht Monaten ohne Mannschaftskämpfe startete am vergangenen Wochenende die Saison 2019 in den verschiedenen Ligen des Südbadischen Ringerverbandes. Die Athleten des ASV Vörstetten treten mit der ersten Mannschaft wieder in der Verbandsliga an, die zweite Mannschaft geht als Aufsteiger in der Bezirksliga auf die Matte. Die Nachwuchsringer treten nach dem Erreichen der Meisterschaft nun in der anspruchsvollen Verbandsjugendliga an, sowie mit den ganz Jungen in der Aufbauklasse auf Bezirksebene.

#### Niederlage zum Saisonauftakt RG Lahr I - ASV Vörstetten I 20:12

Eine in der Deutlichkeit etwas überraschende Niederlage musste die Verbandsligamannschaft gleich zum Saisonauftakt einstecken. Die Matte in Lahr-Kuhbach konnten lediglich Leon Treffeisen, Ivaylo Nanchev und Pavel Burla mit voller Punkteausbeute verlassen. Drei weitere Duelle konnten im Gegenzug die Lahrer vorzeitig für sich entscheiden. Die entscheidenden Punkte gingen schließlich in den vier über die volle Kampfzeit hart umkämpften Duellen verloren, bei denen die Gastgeber jeweils die bessere Tagesform abrufen konnten und alle Kämpfe knapp gewinnen konnten.

#### Die nächsten Heimkämpfe:

Zum ersten Heimkampf der ersten Mannschaft der Saison lädt der ASV Vörstetten herzlich in die Vörstetter Heinz Ritter-Halle ein. Zu Gast wird der Aufsteiger aus Allensbach erwartet, gegen den sich die ASV-Athleten einen Sieg als Pflichtaufgabe vorgenommen haben. Zuvor werden drei Mannschaftskämpfe in der Verbandsjugendliga ausgetragen.

#### Samstag, 14.09.2019

17:30 Uhr:

ASV Vörstetten S - TuS Adelhausen S und TSV Kandern S

20:00 Uhr:

ASV Vörstetten I - KSV Allensbach I

**Action-Spannung-Vergnügen:  
Erleben Sie Ringen in Vörstetten**



#### DRK ORTSVEREIN VÖRSTETTEN

#### ERSTE HILFE SCHULUNG UND SONNTAGSBRÖTCHEN EINKAUFEN

Anlässlich der „Woche der Wiederbelebung“ vom 16. bis 22.9.2019 initiiert das DRK Vörstetten in Zusammenarbeit mit der Dorfbäckerei Ritter einen Aktionstag unter dem Motto „Ein Leben retten. 100 Pro Reanimation“.

Am 22.09.2019 informieren unsere Fachkräfte direkt vor der Bäckerei über Reanimationsmaßnahmen und geben kostenfreie „Hands-on“-Schulungen.

Mit dem Reanimationstraining für Jung und Alt setzen wir ein Zeichen: Reanimation ist einfach. Jeder kann ein Leben retten!

Ein plötzlicher Herzstillstand kann jeden treffen – deshalb sollte auch jeder in der Lage sein, im Notfall einfache und lebensrettende Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Lebensrettende Erste Hilfe Maßnahmen sollten deshalb nicht erst ins Bewusstsein rücken oder zum Thema werden, wenn die Notsituation da ist oder war. Da der letzte Erste Hilfe Kurs in der Regel schon länger zurück liegt, ist es wichtig, das Reanimationswissen aufzufrischen und für den Notfall gewappnet zu sein.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen und eingeladen unter kurzer fachkundiger Anleitung die Wiederbelebungsmaßnahmen zu üben. Als Ansporn erhalten alle Übenden den Einkauf der Sonntagbrötchen günstiger.

#### Wann und wo:

am **Sonntag, 22.09.2019, 8 – 12 Uhr**  
bei **der Dorfbäckerei Ritter**  
im **Langacker Vörstetten**

#### Verbandskasten-Service

Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit abgelaufene Verbandskästen gegen eine neue Kfz-Verbandstasche einzutauschen (gegen eine kleine Spende). Bringen Sie Ihren alten Verbandskasten einfach mit, die abgelaufenen Materialien können wir für Ausbildungs- und Übungszwecke verwerten.

Ihr DRK-OV Vörstetten



#### FREIE WÄHLER VÖRSTETTEN E.V.

Freie Wähler Vörstetten e.V.

#### Einladung Stammtisch

Wir möchten hiermit den Termin für unseren nächsten Stammtisch bekannt geben. Er findet statt am

**Mittwoch, 25. September 2019,**  
**19.00 Uhr, Gasthaus Sonne.**  
**Thema: Gesundheitsversorgung im Ort**

Wir wollen das Format unserer Treffen anpassen. Es sollen Themen und Ziele aus unserem Wahlprogramm diskutiert werden und daraus Aktionen für die konkrete Umsetzung abgeleitet werden. Wir starten mit dem Thema „Gesundheitsversorgung im Ort“.

**Bitte beachten: Der Stammtisch findet ab sofort am Mittwoch statt. Start ist nun bereits um 19 Uhr.**

Wie immer sind alle interessierten Mitbürger/innen sowie alle Mitglieder zum Stammtisch recht herzlich eingeladen.

**FWV e.V.**

**Der Vorstand**

[www.freiewaehlervoerstetten.de](http://www.freiewaehlervoerstetten.de)

**WOCHE FÜR WOCHE**  
**AKTUELLES, INFORMATIVES,**  
**WISSENSWERTES**  
**IN IHREM HEIMATBLATT**



VFR VÖRSTETTEN E.V.

### Ergebnisse vom Wochenende

Das Spiel der zweiten Herrenmannschaft wurde am vergangenen Sonntag in Biederbach wegen starkem Regenfall abgesetzt. Die erste Mannschaft verlor in Biederbach mit 1:5. Die Frauenmannschaft schlug in einem Freundschaftsspiel den SV Forchheim mit 4:0.

### Die nächsten Spiele

#### Herren

**Sonntag, 15.09.19, 12:00 Uhr**

VfR Vörstetten 2 – DJK Heuweiler

**Sonntag, 15.09.19, 14:00 Uhr**

VfR Vörstetten – DJK Heuweiler

#### Frauen-Vorbereitungsspiel

**Sonntag, 15.09.19, 17:00 Uhr**

VfR Vörstetten – SC Eichstetten

#### Öffnungszeiten Clubheim

Mittwoch ab 19:00 Uhr

Donnerstag ab 19:00 Uhr

### Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer gesucht

Wir suchen für unsere Mädchen- und Jungenmannschaften dringend Trainerinnen und Trainer.

Melden Sie sich bei Interesse bitte bei unserem Jugendleiter Harald Kohn per E-Mail an [harald.kohn@nc-online.de](mailto:harald.kohn@nc-online.de) oder telefonisch unter 01573-7902991.

### Jugendtrainerinnen und Jugendtrainer gesucht



VDK ORTSVERBAND  
VÖRSTETTEN

### Herbstwanderung von Schluchsee über Balzhausen nach Rothaus und mit dem Rothaus-Express zurück nach Schluchsee

am Mittwoch, 25. September 2019

#### Anfahrt:

Bushaltestelle Vörstetten Ortsmitte 08.05 Uhr

#### Streckenwanderung:

ca. 8,5 km mit HöhenmeterH insgesamt 175 m Anstieg und 135 m Abstieg

Die Wanderung beginnt am Bahnhof in Schluchsee (935 m). Nach kurzer Zeit tauchen wir ein in einen romantischen Fichtenwald und erklimmen auf einem schönen Fußpfad die Höhen oberhalb des Schluchsees (1050 m). Der Weg führt uns weiter durch die Ortschaft Faulenfürst (1030 m) und über Wiesen- und Waldwege erreichen wir den höchsten Punkt unserer Wanderung (1060 m). Über eine wunderschöne Bergwiese mit Heide- und Wacholderbüschen erreichen wir unser Einkehrlokal in Balzhausen. Nach einem zünftigen Vesper starten wir Richtung Rothaus (977). Zurück zum Bahnhof in Schluchsee geht's dann bequem mit dem Rothaus-Express.

#### Einkehr:

Gasthaus Löwen in Balzhausen

**Rückankunft in Vörstetten:** 19.34 Uhr

#### Kosten:

€ 6,50 für Rothaus-Express zuzüglich anteilige Fahrkosten am Regio24-Ticket -falls keine eigene Regiokarte vorhanden

#### Ausrüstung:

Rucksackverpflegung für unterwegs, die Mitwanderer sollten der Witterung entsprechend ausgerüstet sein (bitte auch an festes Schuhwerk und ggf. Stöcke denken)

Die Teilnahme erfolgt wie immer auf eigenes Risiko. Gäste sind uns herzlich willkommen.

#### Anmeldung bis Samstag, 21.09. 2019

(bitte mit Angabe, ob Regiokarte vorhanden)

bei Irmtraud Bäckert

Tel. 07666-610 818,

mobil 0171 12 33 33 2

e-mail: [irmtraud@baeckert.de](mailto:irmtraud@baeckert.de)



### Veranstaltungen in der Begegnungsstätte, Roteux Quartier

#### Nordic Walking immer donnerstags von 9:00 bis 10:00 Uhr

Die Teilnehmergruppe trifft sich auf dem Parkplatz beim Netto-Markt und geht auf geeigneten Wegen ca. eine Stunde - mit und ohne Stöcke.

#### Tea Time am Freitag, 20. September von 15:00 bis 16:30 Uhr

Sie haben die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre bei Tee, Kaffee und Gebäck Ihre Englischkenntnisse aufzufrischen und mit anderen Interessierten auf Englisch zu plaudern. Es wäre ein Versuch wert, das abgespeicherte Wissen wieder abzurufen. See you on Friday.

**Mittwochskino am 25. September, Filmbeginn um 19:30 Uhr, Einlass um 19:00 Uhr „Grüner wird's nicht sagte der Gärtner und flog davon“** heißt der Film, den wir für Sie ausgewählt haben. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste und haben außer einer bezaubernden deutschen Komödie auch Getränke und Knabberspaß im Angebot.

#### Baby-Treff am Dienstag, 1. Oktober von 10:00 bis 11:30 Uhr

Wir starten mit dem Baby-Treff für die Aller kleinsten bis zum 1. Lebensjahr und ihren Eltern, der von einer Hebamme und einer Still- und Lactationsberaterin betreut wird. Neben dem fachlichen und persönlichen Austausch planen wir eine gemütliche Kaffee- oder Tee-Runde der Mamas und Papas und ein erstes Kennenlernen der Kinder untereinander. Dieses Angebot findet wöchentlich statt.

#### Kaffee, Kuchen und Offenes Singen am Dienstag, 1. Oktober von 15:00 bis 17:00 Uhr

Jeden ersten Dienstag im Monat bietet der Vörstetter Miteinander e.V. ein geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen an. Als Unterhaltungsprogramm werden die Besucher und Besucherinnen eingeladen, einige bekannte Volkslieder mitzusingen.

Wir laden herzlich zu den oben genannten Veranstaltungen ins Roteux Quartier, Am Roteux Platz 2 A ein. Alle Veranstaltungen sind kostenlos und ohne vorherige Anmeldung - einfach vorbeikommen.

Für den Vörstetter Miteinander e.V.

i.A. Wilma Raynor

Ende des redaktionellen Teils

# TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

**„RAUBTIERANLAGEN“**

E U R O P A S

**„ATEMBERAUBENDE TIERE“**

**LÖWEN | TIGER**

WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

**„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“**

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER |  
WELLENREITER | AFRICAN SPIN



TatzmaniaLoeffingen

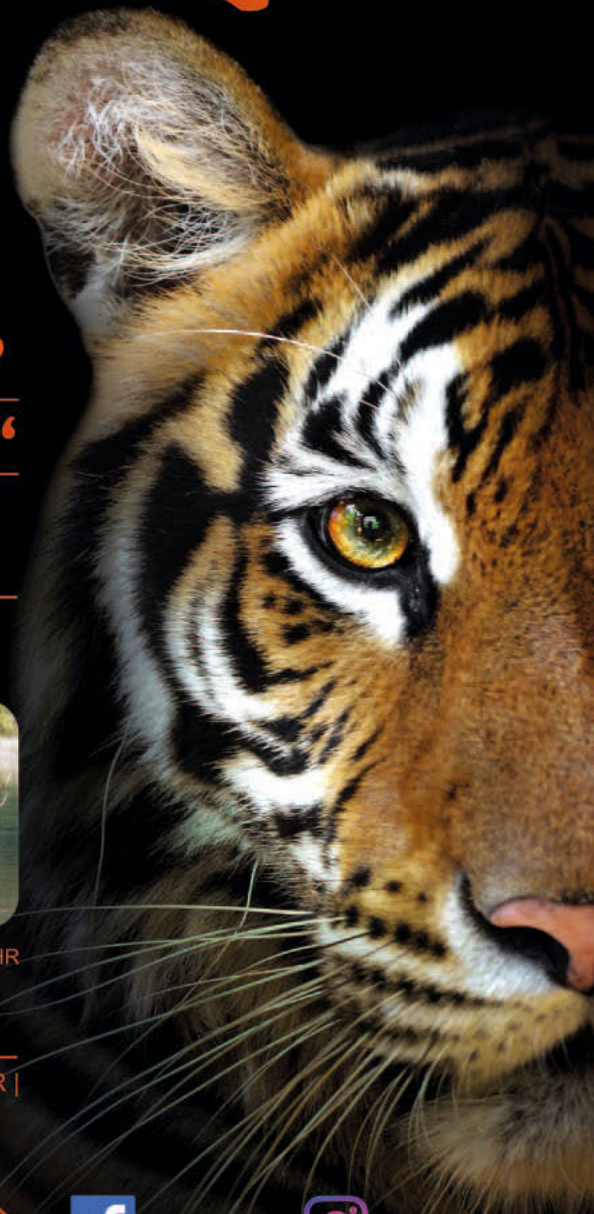


tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

**WWW.TATZMANIA.COM**

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



# TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen  
schalten -  
4 Anzeigen  
bezahlen**

## **Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!**

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.  
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen  
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?  
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den  
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). \* Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

**PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Wir suchen liebevolle und zuverlässige Kinderfrau, Tagesmutter oder Oma**  
die unsere 2 Kinder (7 und 12 Jahre) freitags bei uns zu Hause  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreuen möchte. 0178 - 1 37 88 04

## Wir kaufen Grundstücke, Abbruch- objekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

[a.vonalt@allgeier-wohnbau.com](mailto:a.vonalt@allgeier-wohnbau.com)

[www.allgeier-wohnbau.com](http://www.allgeier-wohnbau.com)

Tel.: 0761 - 592050

**ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG**

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

aufundweg zu  
den schönsten Zielen  
der Welt



## Silvester-Flussreise

### Holland & Belgien mit MS Treasures

Verbringen Sie mit uns Ihren Jahreswechsel an Bord der luxuriösen MS Treasures bei unseren Nachbarn in Holland und Belgien. Den letzten Tag des Jahres und die erste Stunde des Neuen Jahres verbringen Sie dabei in Brüssel. Am Neujahrstag erwartet Sie ein üppiger Neujahrbrunch und am Nachmittag mit Antwerpen ein weiterer City-Höhepunkt Belgiens. Lassen Sie den Stress der Feiertage hinter sich! Genießen Sie die MS Treasures, den Service an Bord und natürlich den schönen Rhein auf dieser Kreuzfahrt. Beginnen Sie mit dieser Silvesterkreuzfahrt das neue Jahr entspannt und mit netten Leuten.

28.12.19 - 03.01.2020

inkl. Bustransfer zum Schiff

Reisepreis: p.P. ab €

**1.494,-**

in der 2-Bett-Außenkabine, Vollpension an Bord inkl.

Exklusives Deluxe Schiff mit luxuriöser Ausstattung  
Holland und Belgien auf die schönste Art erleben  
Große Silvesterparty an Bord in Brüssel

Bequem zum  
Schiff und zurück

Ausflugspaket zum Vorzugspreis von 139,- € p.P. vorab buchbar  
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

1. Tag 28.12.: Busreise nach Düsseldorf ab Friedrichshafen, Meersburg, Singen u. Geisingen
2. Tag 29.12.: Amsterdam - Ausflugspaket: Grachtenrundfahrt
3. Tag 30.12.: Rotterdam - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Rotterdam
4. Tag 31.12.: Brüssel - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Brüssel
5. Tag 01.01.: Brüssel - Antwerpen - Ausflugspaket: Stadtrundfahrt Antwerpen
6. Tag 02.01.: Nijmegen - Ausflugspaket: Stadtrundgang Nijmegen
7. Tag 03.01.: Ausschiffung in Düsseldorf - Busrückreise zu Ihrem Zustiegsort

Ausführliche Infos: [www.primo.globalis.de](http://www.primo.globalis.de)

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für MS Treasures am 28.12.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ  oder EZ

Vor- und Zuname:

Str./Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Telefax: 075 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 075 32 / 80 01 - 0

E-Mail: [info@aufundweg.net](mailto:info@aufundweg.net) • Internet: [www.aufundweg.net](http://www.aufundweg.net)

## Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-  
marken  
werden gratis  
mitgeliefert.



Ergänzungs-  
marken  
werden gratis  
mitgeliefert.

Deutsche Post

Verbreiten Sie  
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de),  
im Bürgerbüro und der  
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter  
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
**Altstadt  
Staufen**



identis.de

**Gasthaus Wölfe Köste**  
 Kreuzmattensrasse 16 Reute im Gewerbegebiet

**3 Gang -Sonntagsmenü 15. 9. für 12,60€**  
 Bad, Ochsenfleisch mit Meerrettichsoße und Kartoffeln

**Oktoberfest am Freitag 27. Sept. 2019**  
 Ab 17 Uhr mit Haxen, Weißwurst, Lägerkäse & Livemusik mit Bernd Kiefer  
 Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung 07641-9337973

**TraumStation Gundelfingen**  
 Gewerbestraße 1  
 www.traumissimo.de  
 Fon 0761 - 292 40 25  
 traumissimo@aol.com

**Wir renovieren komplett und schließen ab 28.10.2019**

Bis dahin kompletter „Rausverkauf“ von allen Ausstellungs-Betten, Matratzen, Lattenrosten und Sofas, **teils drastisch reduziert.**

Natürlich auch tolle Preise bei Neubestellungen, wenn die Größe, Holzart oder Farbe nicht passt.

Öffnungszeiten während der Aktion:  
 Mo.-Fr. 10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr | Sa. 10.00-14.00 Uhr  
 Gerne Terminabsprachen von 17.00 - 20.00 Uhr.  
 Keine Vorkasse - Lieferung oder Selbstabholung

**Musik zum Entspannen und Ankommen**

Sie hören beruhigende Klänge von Monochord und anderen sorgfältig ausgewählten Musikinstrumenten und entspannen sich dabei wie von selbst. Sie genießen diese Ruhestunde mit Life-Musik und lassen sich auf eine angeleitete Körperreise mitnehmen.

**Montags** 10.15 - 11.15 Uhr (10 mal), 1. Termin: 23.09.2019  
**Mittwochs** 16.45 - 17.45 Uhr (10 mal), 1. Termin: 25.09.2019  
**Kursgebühr:** 125,- €, Anmeldefrist: 13.09.2019  
**Ort:** Gruppenraum der Physiotherapiepraxis Beate Jost, Grubstr. 8, Vörstetten  
**Mitzubringen:** Bequeme Kleidung, warme Socken, großes Handtuch als Auflage für die vorhandenen Matten, Decke  
**Kursleitung:** Konstanze Ihle, Musikerin, Musiktherapeutin und Heilpraktikerin (Psychotherapie)  
**Anmeldung:** K. Ihle: 0177 / 33 96 724 oder konstanze.ihle@gmx.de oder in der Physiotherapie-Praxis Beate Jost, Telefon 0 76 66 / 13 01

**Qigong für Anfänger ohne Vorkenntnisse**

**Montagvormittag 9 - 10 Uhr (10 mal), Termine ab 23.09.**  
**Mittwochabend 18 - 19 Uhr (10 mal), Termine ab 25.09.**  
 Kursgebühr: 125,- Euro Anmeldefrist: 13. September 2019  
 Ort: Gruppenraum der Physiotherapiepraxis Beate Jost Grubstr. 8, Vörstetten  
 Mitzubringen: Bequeme Kleidung, dicke Socken oder Gymnastikschläppchen  
 Kursleitung: Konstanze Ihle, Musikerin, Musiktherapeutin und Heilpraktikerin (Psychotherapie)  
 Anmeldung: K. Ihle: 0177/33 96 724 oder konstanze.ihle@gmx.de oder in der Physiotherapie-Praxis Beate Jost, Tel. 07666/13 01

**Tenniscenter NIMBURG**

Liebe Tennisfreunde, wir freuen uns sehr, Sie zur Wintersaison 2019-2020 im Tenniscenter zu begrüßen!

**Saisonbeginn: Montag, 30.9.2019**

**Hallenbuchung ab sofort unter 01511-4210616**

Das "Black-Bird-Hotel" mit 13 Zimmern und einem Konferenzraum eröffnet im November 2019 mit Frühstücksrestaurant für Gäste und Einwohner.

**TENNISCENTER NIMBURG**  
 Karakusch GmbH (Betreiber)  
 Waidplatzstr. 3 - 79331 Nimburg  
 Tel. 07663-93990

**BLACK BIRD HOTELS**  
 Tenniscenter

**diana dorer** **AUTOGENES TRAINING** (nach J. H. Schulz)  
 Grundkurs in Kombination mit **MUSIKTHERAPEUTISCHER ENTSPANNUNG**

Kursbeginn: 01. Oktober 2019, 19.00 - 20.15 Uhr, dienstags, 8 x  
 Kursort: Glöttental / Föhrental (im neu renovierten Alten Schulhaus)  
 Anmeldung/Infos: Diana Dorer, Tel. 07683/1656, www.dianadorer.de

**Attraktive Positionen - inklusive spannender Perspektiven**

Unser AquaKinetics® Center im Hallenbad Freiamt wächst und braucht Dich als Trainer (m/w/d):

- Schwimmtrainer/in für Schwimmkurse
- Assistenten/in für Schwimmkurse
- AquaFitness Trainer/in

Wer hat Lust und Spaß als Kursleiter / Assistent im Hallenbad Freiamt, unsere Kurse zu begleiten? Du bist Quereinsteiger - kein Problem: Lehrer, Architekten, Kommissare und weitere Berufe, sind bereits unsere Kollegen. Wir bieten einen überdurchschnittlichen Stundenlohn und alle Möglichkeiten der Anstellung: €450 Basis, TZ oder Honorar.

Wir bilden Dich sorgfältig aus und übernehmen DLRG Bronze und Silber Lehrgänge. Die Perspektive, heute als Assistent zu starten und selbst einmal als Kursleiter im größten AquaKinetics® Center in Südbaden zu arbeiten, steht dabei im Vordergrund.

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre - Bewerbungen bitte ausschließlich per Mail als PDF an: ms@nemcomed.de

Mehr Informationen zu den Kursen mit über 600 Teilnehmern pro Woche unter: www.aqua-kinetics-center.de und gerne telefonisch unter Tel. 07641 468830

nemcomed® GmbH | Tscheulin Str. 21 | D-79331-Teningen

**Tore direkt vom Hersteller**  
 Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

**Pfullendorfer**®  
 TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort  
 Herr Manuel Estrada  
 Telefon 01590 4335126  
 m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de